

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Tourism and Travel Management“ (B.A.)
- „International Tourism Management“ (M.A.)
- „Business Travel Management“ (MBA)

an der Hochschule Worms

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Business and Travel Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der Hochschule Worms wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge „**Tourism and Travel Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**International Tourism Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Hochschule Worms werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Bei dem Studiengang „**International Tourism Management**“ handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Bei dem Studiengang „**Business and Travel Management**“ handelt es sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Tourism and Travel Management**“ und „**International Tourism Management**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen zum Bachelorstudiengang „Tourism and Travel Management“ und zum Masterstudiengang „International Tourism Management“:

1. Die Profile und die Ziele des Bachelor- und des konsekutiven Masterstudiengangs müssen stärker voneinander abgegrenzt werden, so dass der Mehrwert des Masterstudiengangs deutlich wird. Die Abgrenzung muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement deutlich werden.
2. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere
 - a. die touristische Anwendung der ABWL deutlich werden. Die Literaturlisten müssen dementsprechend angepasst und aktualisiert werden;
 - b. die Unterrichtssprache ausgewiesen werden;
 - c. die Internationalität stärker dargestellt werden;
 - d. die Wissensvertiefung im Masterstudiengang deutlicher herausgestellt werden. Es muss klar werden, welche Kompetenzen zur Angleichung von heterogenen Vorkenntnissen dienen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.4 und 2.5 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „Tourism and Travel Management“ und „International Tourism Management“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt und erweitert werden.
2. Es sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen geben und die Anzahl an Klausuren reduziert werden.
3. Projektarbeiten sollten stärker in die Curricula integriert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden. Diese sollten auch benotet werden und ggf. Klausuren ersetzen.
4. Es sollte Möglichkeiten zur zeitnahen Wiederholung von Prüfungen geben.
5. Der Sprachanteil, insbesondere im Bereich „Englisch“, sollte erhöht werden.
6. Die Lehrevaluationsbögen sollten so überarbeitet werden, dass die Fragen eindeutig und die Ergebnisse damit besser interpretierbar sind.
7. Die Lage einzelner Module im Verlauf des Bachelorstudiengangs, insbesondere der Module „Marketing“ und „Controlling“, sollte angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Tourism and Travel Management“ (B.A.)
- „International Tourism Management“ (M.A.)
- „Business Travel Management“ (MBA)

an der Hochschule Worms

Begehung am 21.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Axel Schulz	Hochschule Kempten, Professor für Verkehrsträgermanagement und Informationsmanagement im Tourismus
Prof. Dr. Kai Havekost	Hochschule Bremerhaven, Professor für BWL und Tourismusmanagement
Jörn Gieschen	Tourismbrains, Bremen (Vertreter der Berufspraxis)
Luisa Todisco	Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (studentische Gutachterin)
Koordination: Sören Wallrodt	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Worms beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Tourism and Travel Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „International Tourism Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Business Travel Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen der Studiengänge.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde am 18./19.08.2014 eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2015 ausgesprochen. Am 21.11.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Worms durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Worms besitzt drei Fachbereiche: Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften. Das Profil der Hochschule ist nach eigenen Angaben durch Branchen- und Berufsfeldorientierung, Anwendungsorientierung und Internationalität gekennzeichnet. Insgesamt werden momentan 20 Studiengänge im betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich angeboten, in denen ca. 3.100 Studierende eingeschrieben sind.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich „Touristik/Verkehrswesen“ angesiedelt, an dem insgesamt sechs Studiengänge angeboten werden.

Die Hochschule Worms gibt an, dass sie Maßnahmen und Aktivitäten zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umsetzt. So ist die Hochschule Worms als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet u. a. Plätze zur Kinderbetreuung an. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein zentraler Gleichstellungsbeauftragter soll Beratungen und Unterstützungen im Hochschulalltag leisten. Bezogen auf den Fachbereich „Touristik/Verkehrswesen“ nennt die Hochschule Veranstaltungen, wie z. B. „Frauenkarrieren im Tourismus“ und Workshops als Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. An der

Hochschule existiert eine Projektstelle „Diversity“ mit der Zielsetzung, soziale Vielfalt an der Hochschule zu fördern.

Bewertung

Für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen bietet die Projektstelle „Diversity“ an der Hochschule Worms Unterstützung sowie ein vielfältiges Beratungsangebot. Mit der geförderten Projektstelle werden aktiv Maßnahmen umgesetzt, die die heterogene Zusammensetzung der Studierenden fördert, Diversität positiv nutzt und Studierende auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss, Praktikum und in der Berufsorientierung unterstützt.

Die Projektstelle bietet Beratungen bei Fragen, Herausforderungen und Problemen im Studium an. Neben einem „Buddy-Programme“ zur Studienorientierung von ausländischen Studierenden existieren studienbegleitende Angebote, wie z. B. Stützkurse zum wissenschaftlichen Schreiben, zur interkulturellen Kommunikation, zur Diversity-Kompetenz und zu Themen der Migration. Zusätzlich ist die Projektstelle ein Anlaufpunkt bei offener und versteckter Diskriminierung, Zuschreibungen und Vorurteilen auf dem Campus durch Hochschulangehörige.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden wird auf Ebene der Studiengänge angewandt. Die Anforderungen an Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind in den Studiengängen erfüllt.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule zum Studienbeginn Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten. Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule bereitgestellt und die Lehrenden des Studiengangs sollen für die fachspezifische Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Als überfachliches Beratungs- und Betreuungsangebot stehen ein Servicebüro und das Studierendensekretariat, ein Career Center sowie weitere Einrichtungen zur Verfügung. Speziell für ausländische Studierende wird nach Angaben der Hochschule eine Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren angeboten. Für Studierende mit Behinderungen existiert eine spezielle Stelle.

Für jeden Studiengang wurde nach Angaben der Hochschule ein/e verantwortliche/r Studiengangsleiter/in benannt. Für jedes Modul ist ein/e verantwortliche/r Professor/in benannt. Die übergeordnete Verantwortung soll die Dekanin bzw. der Dekan tragen, der bzw. die durch eine Prodekanin bzw. einen Prodekan vertreten und durch mehrere Assistenzen unterstützt wird.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 (4) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind eindeutig und zufriedenstellend geregelt. Für jeden Studiengang ist eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter benannt, die bzw. der den Studierenden als direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Modulbeauftragte sind als konkrete Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Module vorhanden.

Die Stundenplanung gewährleistet, dass Lehrveranstaltungen sowie Tutorien und Wiederholungsveranstaltungen zeitlich überschneidungsfrei stattfinden. Das Studienangebot in den Studiengängen ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt.

Für die Studiengänge finden zu Beginn des Studiums Einführungsveranstaltungen statt, die den Aufbau und den Ablauf des Studiums erläutern. Dadurch ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine ausreichende Orientierung und Einführung für die Studierenden sichergestellt. Die fachliche und

überfachliche Studienberatung, z. B. durch das Servicebüro und das Studierendensekretariat, sowie die Möglichkeiten der Studierenden, sich über die Internetseiten der Hochschule über das Studienprogramm zu informieren, sind als gut zu bewerten. Studierenden mit Behinderung steht zusätzlich das Beratungsangebot der Beauftragten bzw. des Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung offen. Beratungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind ausreichend vorhanden.

Aus den vorgelegten Studierendenstatistiken wurde ersichtlich, dass die Absolventinnen und Absolventen im Bachelorstudiengang in den letzten Semestern im Durchschnitt sieben bis acht Semester bis zum Abschluss ihres Studiums studiert haben und somit ein bis zwei Semester über der Regelstudienzeit lagen. In der Regel haben in den letzten Semestern unter 20 % der Studierenden den Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Hochschule Worms umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen. Es konnten strukturelle Gründe für die Verlängerung der Studienzeit identifiziert werden, die durch eine Umstrukturierung des Curriculums beseitigt werden sollen. Zu den Modifikationen des Curriculums gehört die zeitliche Trennung von Pflichtpraktikum und Abschlussarbeit im Bachelorprogramm. Da Unternehmen in der Regel eine Praktikumsdauer von sechs Monaten erwarten, das Curriculum jedoch nur drei Monate dafür vorsah, führte das häufig zu einer Verschiebung der im Anschluss vorgesehenen Bachelorarbeit in ein zusätzliches Semester. Auch die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen soll durch die Erhöhung des Wahlpflichtanteils im neuen Curriculum vereinfacht werden. Bisher bedeutete ein Auslandssemester für Studierende fast immer die Verlängerung der Studienzeit. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Maßnahmen daher ausdrücklich und ist zuversichtlich, dass die Modifikationen zur Erhöhung der Studierbarkeit beitragen werden.

Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ betrug die durchschnittliche Studiendauer in den letzten Jahren fünf bis sechs Semester bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Auch hier wurden einige Modifikationen am Curriculum vorgenommen. Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter erkennt die Hochschule auftretende Probleme und reagiert auf diese angemessen.

Die Hochschule hat Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt und ausgewertet. Diese Untersuchungen ergaben eine zu hohe Arbeitsbelastung in einigen Modulen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „International Tourism Management“. In diesem Zusammenhang hat die Gutachtergruppe einen weiteren Punkt identifizieren können, der für die Studierbarkeit der beiden Studiengänge von zentraler Bedeutung ist: In der Regel schließen alle Module zwar formal mit einer Prüfung ab, es entstand bei den Studierenden in der Vergangenheit allerdings der Eindruck, dass es sich zum Teil um mehrere voneinander unabhängige, Lehrveranstaltungsbezogene Prüfungen handelte, die zu einem Zeitpunkt geschrieben werden. Dies gepaart mit der Tatsache, dass nahezu alle Module im Bachelor- und Masterstudiengang (i. d. R. fünf bis sechs) in einem Prüfungszeitraum von zwei Wochen in Form von Klausuren abgeprüft werden, führte zu einer hohen Prüfungsbelastung. Die Studierenden verschieben deshalb häufig einzelne Prüfungen in spätere Semester. Dies wiederum erhöht die Prüfungslast im weiteren Studienverlauf und führt zu einer Verlängerung der Studienzeit. Gesteigert wird die Prüfungsbelastung zusätzlich durch die Tatsache, dass versäumte oder nicht bestandene Prüfungen frühestens im Folgesemester wiederholt werden können. Die Gutachterin und Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Prüfungsdichte im Bachelorstudiengang sowie im konsekutiven Masterstudiengang sowie rein additive Prüfungen in Form von Klausuren zu einzelnen Lehrveranstaltungen reduziert werden müssen **[Monitum 1]**. Darüber hinaus sollte der Prüfungszeitraum entzerrt und erweitert werden **[Monitum 2]**. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Wiederholung von Prüfungen wird dringend empfohlen **[Monitum 3]**.

Im MBA-Programm wird die berufliche Belastung der Studierenden angemessen berücksichtigt. Dort treten die zuvor genannten Probleme nicht auf. Die Studierbarkeit ist dort vollständig gewährleistet.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden von der Hochschule rechtlich geprüft und sehen einen Nachteilsausgleich vor. Der Studienverlauf, das Modulhandbuch, die Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen, Möglichkeit von Auslandsaufenthalten sowie eine Praktikumsbörse sind für die Studierenden jederzeit (online) zugänglich. Der Prüfungszeitraum wird von der Hochschulleitung festgelegt und auf der Homepage der Hochschule Worms veröffentlicht.

Außerhalb der Hochschule Worms erbrachte hochschulische Leistungen werden unter Berücksichtigung der Lissaboner Konvention anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt, entsprechende Regelungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

2.3 Ressourcen

Insgesamt lehren am Fachbereich 20 Professorinnen und Professoren, die in unterschiedlichem Umfang an den Studiengängen beteiligt sind. 3,5 Stellen von hauptamtlichen Lehrkräften für besondere Aufgaben erbringen gleichfalls Lehrleistungen in den Studiengängen. Der MBA-Studiengang wird durch Gebühren finanziert.

Neben Hörsälen, einer Bibliothek mit der aktuellen (auch englischsprachigen) Literatur stehen an der Hochschule Worms PC-Pools und Sprachlabore zur Verfügung. Die Sprachlabore sind mit Multimedia-Rechnern und einem Video-Konferenz-System ausgestattet. Neben konventionellen Vorlesungen finden am Standort Lehrmethoden des E-Learning ebenso Anwendung wie projekt- und praxisorientierte Gruppenarbeiten und Praktika.

Die Hochschule hält mehrere Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vor.

Bewertung

Am Fachbereich lehren 20 Professorinnen und Professoren (19 Stellen) und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (3,5 Stellen). Für die drei Studiengänge mit insgesamt ca. 140 Studierenden pro Jahr ist das Personal vollkommen ausreichend. Zudem ist die Qualität des Lehrpersonals überzeugend und einzelne Lehrveranstaltungen werden durch sehr qualifizierte Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Hochschule Worms verfügt über zwei Neubauten sowie weitere vier kernsanierte Gebäude (zum Teil noch im Bau). 45 neue Hör- und Lehrsäle sind vorhanden. Auch stehen zwei Sprach- und sechs PC-Räume zur Verfügung. Die Ausstattung ist vorbildlich und ermöglicht eine Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifikation sind als gut zu bewerten.

Die Bibliothek ist sehr gut ausgestattet, auch E-Books und Online-Zugänge zu den wesentlichen Datenbanken werden zur Verfügung gestellt. Die Öffnungszeiten sind hinreichend.

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung sehr gut.

2.4 Berufsfeldorientierung

Als Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen nennt die Hochschule für alle Studiengänge Unternehmen, Verbände und Institutionen der Reise- und Touristikbranche und des tourismusnahen Bereichs. Dort sollen die Absolventinnen und Absolventen Fach- und Führungsaufgaben vornehmlich im betriebswirtschaftlichen Bereich übernehmen. Der MBA-Studiengang soll die Weiterentwicklung der Karrieren der Studierenden fördern.

Als besondere berufsfeldorientierte Elemente der Curricula nennt die Hochschule die Praxiskenntnisse der Lehrenden und die dementsprechende Gestaltung der Lehre, den Einbezug von

Gastvorträgen und nicht zuletzt das Praxissemester innerhalb des Bachelorstudiums sowie „Business Project Studies“ im Masterstudiengang „International Travel Management“. Die Einrichtung eines Beirats und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sollen eine Aktualität des Berufsfeldbezugs sicherstellen.

Bewertung

Positiv hervorzuheben ist die engmaschige Vernetzung des Fachbereichs mit der deutschen Tourismus- und Travel-Industrie, u. a. auch durch die starke Praxiserfahrung der Lehrkräfte in bedeutenden Unternehmen und Positionen. Hieraus resultieren für die Studierenden in allen Studiengängen hervorragende Möglichkeiten sowohl für Praktika und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen als auch zum Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet der Fachbereich den Studierenden zahlreiche weitere praxisnahe Kontakt- und Informationsmöglichkeiten in Form von Gastvorträgen, Diskussionsrunden oder auch durch eine Job-Messe der Hochschule Worms.

Es entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass als ein weiteres Ergebnis der engen Verflechtung mit bedeutenden Unternehmen der Branche die Unternehmen einen recht starken Einfluss auf die Curricula-Gestaltung nehmen, insbesondere über den breit aufgestellten und hochrangig besetzten Beirat. Es bleibt festzuhalten, dass die Unternehmen zu einem bedeutenden Teil selbst sicherstellen, dass die Befähigung der Studierenden in ihrem Sinne gestaltet und durchgeführt wird. Der Fachbereich sollte stets kritisch mit dieser sehr klaren Ausrichtung im Sinne der verbundenen Unternehmen umgehen und überprüfen, inwiefern diese Ausrichtung sich mit weiteren möglichen Werdegängen in- und außerhalb der Industrie bzw. in- und außerhalb Deutschlands decken soll und dementsprechend auch tatsächlich deckt. Hier ist z. B. die seitens der verbundenen Unternehmen nachrangig gestellte Bedeutung der Internationalität der Studiengänge zu erwähnen, die für die über die direkte „Kundschaft“ hinausgehenden Berufsperspektiven durchaus eine gewichtige Rolle spielt. Hiermit sind Ansätze wie Fremdsprachenkenntnisse und -anwendung, Verständnis globaler Märkte und Destinationen und zum Beispiel auch Auslandspraktika gemeint. Insbesondere der im Gegensatz zur vorherigen Akkreditierung reduzierte Sprachenanteil im Curriculum sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe wieder erhöht werden, insbesondere „Englisch“ im Bachelor- und Masterstudiengang sollte gestärkt werden [**Monitum 4**].

Im Bachelorstudiengang ist zumindest gemäß Studiengangs- und Modulbeschreibungen eine relativ geringe Integration von Projektarbeit mit verbundenen Unternehmen vorhanden. Projektarbeiten erhöhen den Praxisbezug erheblich und würden die bereits hervorragend organisierte Vernetzung mit Unternehmen durch Vorträge sehr sinnvoll ergänzen. Zudem sind die Möglichkeiten zu mehr Projektarbeit durch die erwähnte starke Industrievernetzung des Fachbereichs gegeben und breit gefächert. Die Frage ist zu stellen, ob dies mittels eines eigenen kleinen Moduls geschieht, wie in einigen anderen Touristik-Bachelorstudiengängen, oder als didaktische Methode, vorzugsweise auch bewertungsrelevant, in bestimmte existierende Module eingebaut wird. Im Masterstudiengang ist eine Projektarbeit bereits integriert. Im MBA-Studiengang stellt sich die Frage so ebenfalls nicht. Die Gutachterin und Gutachter empfehlen deshalb Projektarbeiten stärker in das Curriculum des Bachelorstudiengangs zu integrieren und in den Modulhandbüchern auszuweisen [**Monitum 5**]. Die Projektarbeiten könnten auch benotet werden und ggf. die Vielzahl an Klausuren reduzieren.

Es ist festzuhalten, dass die Studiengänge insgesamt sehr gut auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielen.

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Worms besitzt eine Evaluationssatzung, die das Evaluationsverfahren der Studiengänge regelt. Als Evaluationsinstrumente nennt die Hochschule: Interne und externe Evaluation, Lehrevaluation, Semesterabschlussgespräche, Studierendeneingangsbefragungen sowie

Absolventenbefragungen. Einmal jährlich wird am Ende jeder Veranstaltung ein standardisierter (anonymisierter) Evaluationsbogen an die Studierenden verteilt. Weiterhin werden nach jedem Studiensemester allgemeine Befragungen der Studierenden durchgeführt. Diese Befragungen sollen Anregungen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehrveranstaltungen vermitteln und die aktuellen Erwartungen der Studierenden aufzeigen. Zum Ende eines jeden Studienjahres wird ein Lehrbericht zum jeweiligen Studiengang erstellt. Dieser enthält die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen und die Ergebnisse aller Prüfungen. Ergeben sich daraus Diskussions- bzw. Handlungsnotwendigkeiten, so können diese nach Angaben des Fachbereichs erkannt und bearbeitet werden.

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen hat im Jahr 2007 einen Beirat berufen. Dieser besteht aus 40 Personen der Touristik und des Verkehrswesens, die Unternehmen und Organisationen dieser Branchen repräsentieren. Der Beirat berät das Dekanat und die Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter in grundlegenden Fragen der strategischen und strukturellen Weiterentwicklung des Fachbereichs und insbesondere bei der ständigen Überprüfung und Optimierung seiner Lehr- und Forschungsprogramme. Zudem begleitet der Beirat die Selbstevaluation und die Reakkreditierung der Studiengänge und unterstützt den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen u. a. bei der praktischen Ausbildung der Studierenden im Rahmen studienvorbereitender und studienbegleitender Praktika und praktischer Semester- und Abschlussarbeiten sowie bei der Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Lehrevaluationen finden jedes zweite Semester ca. acht Wochen nach Vorlesungsbeginn statt. Die Lehrenden haben so die Möglichkeit, falls nötig noch im laufenden Semester nachzusteuern. Die Ergebnisse werden regulär im Rahmen eines Treffens der Lehrenden mit den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Studiengänge am Ende des Semesters besprochen. Die Hochschule hat Schwellenwerte für einzelne Indikatoren definiert, ab der das Dekanat ein Gespräch mit Lehrenden führt und ggf. Maßnahmen beschließt.

Insgesamt erscheinen die angewendeten Evaluationsmethoden als umfangreich und angemessen. Die Studierenden sind jedoch nicht immer sicher, wie einzelne Fragen in den Lehrevaluationsbögen zu interpretieren sind. Dies bezieht sich einerseits auf Begrifflichkeiten bei der Erhebung der Arbeitsbelastung wie „Vorlesungszeit“ und „vorlesungsfreie Zeit“, andererseits haben die Studierenden den Eindruck geäußert, dass sie durch die Fragen in der Lehrevaluation nicht immer ihren tatsächlichen Eindruck wiedergeben können. Die Gutachterin und Gutachter empfehlen daher die Lehrevaluationsbögen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, um die Erhebung valider Daten zu gewährleisten **[Monitum 6]**.

3 Zu den Studiengängen

3.1 „Tourism and Travel Management“ (B.A.) & „International Tourism Management“ (M.A.)

3.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Tourism and Travel Management“ soll die Studierenden auf eine Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in der Touristik und im Verkehrswesen vorbereiten. Dazu soll der Studiengang grundlegende Zusammenhänge des Fachgebiets Touristik/Verkehrswesen vermitteln und eine Einführung in das fachspezifische betriebswirtschaftliche Arbeiten bieten.

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang wird eine Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht sowie ein Vorpraktikum von zwölf Wochen und der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens gefordert.

Der Masterstudiengang „International Tourism Management“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Führungsaufgaben in Touristik und Verkehrswesen qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig und in neuartigen, komplexen Situationen anwenden können sowie selbstständig Projekte im beruflichen Arbeitsfeld durchführen können. Der Masterstudiengang soll nach Angaben der Hochschule der Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Studierenden dienen. Er soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen selbstständig in neuartigen und komplexen Situationen wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „International Tourism Management“ müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein fachlich einschlägiges Erststudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,59 abgeschlossen haben sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens sowie französische oder spanische Sprachkenntnisse nachweisen.

Bewertung

Die beiden Studiengänge orientieren sich konzeptionell an den Positionierungsmerkmalen der Hochschule, wobei sich das profilbildende Merkmal der Internationalität im Sinne fremdsprachlicher Veranstaltungen in beiden Curricula nur unzureichend wiederfindet (vgl. Abschnitt „Qualität der Curricula“). Die beiden konsekutiven Studiengänge besitzen Qualifikationsziele, die grundsätzlich sinnvoll gewählt sind. Die Übernahme von Führungsfunktionen wird im Masterstudiengang betont. Allerdings sind das Profil und die Ziele des Masterstudiengangs dem Bachelorstudiengang sehr ähnlich. Die Abgrenzung des Masterstudiengangs vom Bachelorstudiengang und der tatsächliche Mehrwert eines Masterstudiums müssen deshalb deutlicher gemacht werden **[Monitum 7]**.

Neben fachlichen Zielen (Erwerb tourismus- und verkehrswissenschaftlicher Kompetenzen auf betriebswirtschaftlicher Basis, Fremdsprachen, Soft Skills) sollen explizit auch überfachliche Fähigkeiten (gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung) durch die beiden Studienprogramme gefördert werden. Die Studiengänge sind auch auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und werden deutlich kommuniziert.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst 180 CP, die in sechs Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Das Curriculum besteht aus 21 Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen. Im vierten Semester ist eine Praxisphase vorgesehen, die mit 30 CP kreditiert ist. In jedem Semester sind 30 CP zum Erwerb vorgesehen.

In den ersten Semestern des Bachelorstudiums sollen nach Angaben der Hochschule grundlegende Kompetenzen vermittelt werden. Die Module des 4. bis 6. Semesters können nach Angaben der Hochschule relativ flexibel belegt werden. Das Praxissemester kann somit, falls gewünscht, im 5. Semester direkt vor der Bachelorarbeit belegt und somit nach Aussage der Hochschule auch verknüpft werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs soll sich zu ca. 30 % aus der speziellen Betriebswirtschaftslehre der Touristik und des Verkehrswesens, zu ca. 40 % aus ABWL und zu weiteren Teilen aus fremdsprachlicher BWL sowie aus Komplementärwissenschaften (Recht, Mathematik o. ä.) zusammensetzen.

Der Masterstudiengang „International Tourism Management“ umfasst 120 CP, die in vier Semestern Regelstudienzeit studiert werden sollen. Das Curriculum besteht aus 18 Modulen. Im vierten Semester ist die Anfertigung einer Masterarbeit mit 30 CP vorgesehen. In den ersten drei Semestern ist jeweils ein Wahlpflichtmodul vorgesehen.

Ähnlich wie im Bachelorstudiengang soll sich das Curriculum aus ca. 1/3 spezieller BWL der Touristik und des Verkehrswesens, aus ca. 1/3 ABWL sowie aus fremdsprachlicher BWL und Komplementärwissenschaften zusammensetzen.

Die beiden Studiengänge sollen neben Fachkompetenzen insbesondere praxisrelevante Managementkompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Handlungskompetenzmodells Methoden- und Sozialkompetenzen vermitteln.

Als Lehr- und Lernformen sind in beiden Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Seminare vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen neben Klausuren auch Seminararbeiten und Präsentationen zum Einsatz.

Bewertung

Die Curricula beider Studiengänge sehen den Erwerb von fachlichem und überfachlichem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vor.

Der Bachelorstudiengang hat einen recht hohen Anteil an allgemeinen BWL-Fächern, der vor dem Hintergrund eines möglichen Masterstudiums im Ausland als grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Allerdings sind einige Themen (z. B. Bilanzierung und Buchhaltung, Marketing) recht großzügig bzw. analog zu universitären BWL-Studiengängen dimensioniert. Hier sollte überlegt werden, ob diese tatsächlich in diesem Umfang notwendig sind.

Die touristischen Fächer beider Studiengänge beinhalten das gesamte touristische Wertschöpfungsspektrum. Die fremdsprachlichen Anteile werden weitestgehend durch Fremdsprachenkurse abgedeckt. Der Anteil fremdsprachlicher Veranstaltungen wurde allerdings in den letzten Jahren reduziert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe unbefriedigend. Es ist fraglich, ob die fremdsprachlichen Kompetenzen in der Berufspraxis ausreichen. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb dringend, den Sprachanteil für beide Studiengänge zu erhöhen, um auch die in den Qualifikationszielen herausgestellte Internationalität besser zu erreichen **[Monitum 4]**.

Auch wenn in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge nicht immer unmittelbar ersichtlich, existiert eine gewisse Vielfalt an Lehrformen (Seminar, Gastvorträge, Roundtable etc.) in beiden Studiengängen. Dabei ist kritisch anzumerken, dass Vorlesungen die dominante Lehrform und Klausuren die häufigste Prüfungsform im Bachelorstudiengang sind. Dieser didaktische Ansatz ist mit den definierten Lernzielen (überfachliche Fähigkeiten, soziale Kompetenz etc.) nur schwer vereinbar. Die Vielfalt an definierten Zielen setzt auch eine gewisse didaktische Vielfalt voraus, weshalb die Gutachtergruppe eine stärkere Einbindung von Projektarbeiten in den Bachelorstudiengang empfiehlt. Die Projektarbeiten sollten auch mit entsprechenden Prüfungsformen einhergehen **[Monitum 5]**.

Die Module schließen in beiden Studiengängen i. d. R. jeweils mit einer Prüfung ab. Allerdings entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass insbesondere im Bachelorstudiengang in einigen Fällen die modulabschließende Klausur aus rein additiven Klausurteilen entsprechend den einzelnen Lehrveranstaltungen bestand, so dass der integrative Charakter der Module in der Prüfung nicht deutlich wird. Die Hochschule nannte als Begründung für die manchmal sehr formal wirkende Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen zu Modulen und der abschließenden Prüfungen die Vorgaben des Ministeriums. Die Gutachtergruppe möchte darauf hinweisen, dass es im Sinne einer kompetenzorientierten Prüfung durchaus verschiedene Prüfungsformen in einem Modul geben kann und darf. Die mit der Forderung nach „einer Prüfung pro Modul“ einhergehende Intention der Prüfungsreduktion wird gerade durch die Fixierung auf die Klausur als Prüfungs-

form am Ende der Vorlesungszeit – insbesondere wenn diese nur aus additiven Teilen besteht – nicht erfüllt. Die Gutachter empfehlen deshalb dringend, die Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Studiengangskonzeption wahrzunehmen, weitere Prüfungsformen ins Curriculum zu integrieren und die Anzahl der Klausuren zu reduzieren **[Monitum 8]**. Die derzeitige Modularisierung führt zu einer großen Klausur- und Prüfungsdichte am Semesterende und damit zu einer hohen Belastung und teilweise zu einer Überforderung der Studierenden, was eventuell die Überschreitung der Regelstudiendauer verursacht. Wie schon zuvor erwähnt muss die Prüfungsbelastung insgesamt reduziert werden (vgl. Kapitel „Studienbarkeit“).

Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang wird im Masterstudiengang vermehrt die Prüfungsform „case study“ angeboten, was positiv zu beurteilen ist. Die Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang sind angemessen und die Prüfungsformen kompetenzorientiert.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge sind generisch gehalten. Anwendungsbezüge zur Touristik werden in den betriebswirtschaftlichen Fächern nicht immer deutlich. Die Literaturlisten insbesondere in den betriebswirtschaftlichen Fächern („Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Marketing“) sind äußerst umfangreich. Zudem handelt es sich um generische BWL-Literatur ohne Bezug zu Dienstleistung, Service oder Touristik. Die Hochschule hat während der Gespräche den Bezug der ABWL-Fächer zur Touristik plausibel dargelegt. Die internationale Ausrichtung in den touristischen Fächern und die jeweilige Unterrichtssprache sind jedoch nicht immer im Modulhandbuch dokumentiert. Die Hochschule muss deshalb die Modulbeschreibungen hinsichtlich dieser Punkte überarbeiten **[Monitum 9 a-c]**.

Die Logik der zeitlichen Taktung der Module im Bachelorstudiengang ist in zwei Fällen schwer nachvollziehbar. Dazu zählen beispielsweise „Marketing“ im 1. und 5. Semester oder auch „Controlling“ (mit Deckungsbeitragsrechnung) im 6. Semester. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wären das Modul „Controlling“ und die Module „Marketing“ gemeinsam zu einem früheren Zeitpunkt sinnvoll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diesbezüglich das Curriculum anzupassen **[Monitum 10]**.

Der Masterstudiengang weist anhand der Beschreibungen in den Modulhandbüchern nicht immer eine deutliche inhaltliche Differenzierung zum Bachelorstudiengang auf, auch wenn vor die jeweiligen Module der Begriff „International“ gestellt wurde. Teilweise werden grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse wiederholt, was u. a. mit den unterschiedlichen Einstiegskompetenzen der Studierenden begründet wird. Auch wenn das ein gemeinhin bekanntes Problem ist, benachteiligt es insbesondere vor dem Hintergrund der starken Gewichtung einiger BWL-Fächer im Curriculum des Bachelorstudiengangs diejenigen, die sich aus den „eigenen Reihen“ heraus für ein Masterstudium entscheiden. Der Masterstudiengang baut deshalb nicht konsequent auf den Bachelorstudiengang auf. Es bestehen einige inhaltliche Doppelungen. Eine Wissensvertiefung ist nicht immer erkennbar, aber in Gänze doch vorhanden. So sollen die Studierenden z. B. im Modul „Human Resource Management“ des Masterstudiengangs die „Handlungsfelder des Personalmanagements kennenlernen“. Nach Abschluss des Moduls „Finanzen & Controlling“ sollen die Studierenden u. a. in der Lage sein, die Deckungsbeitragsrechnung anzuwenden, oder sollen die Grundlagen der Kennzahlen- und Bilanzanalyse beherrschen. In den Lernergebnissen des Moduls „Dienstleistungsmanagement“ sollen die Studierenden nach Abschluss u. a. mit „den Grundlagen und Besonderheiten der Dienstleistungen vertraut“ sein. Schwer nachvollziehbar ist auch die Aufnahme neuer komplementär-wissenschaftlicher Fächer wie z. B. „Steuerlehre“, die (wenn sie relevant sein sollten) vom Verständnis in den Bachelorstudiengang gehörten. Das Curriculum muss sich hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen deutlich vom Bachelorstudiengang unterscheiden. Insbesondere muss in den Modulhandbüchern eine Wissensvertiefung anhand der Lernergebnisse entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Aspekte der Internationalität deutlicher werden **[Monitum 9d]**. Tendenziell ähnlich wie im Bachelorstudiengang werden sehr umfangreiche Literaturlisten angegeben. So wird z. B. im „International Accounting“ mit deutschsprachiger Literatur gearbeitet, was den bereits erwähnten

mangelnden englischsprachigen Ansatz dokumentiert. Insgesamt muss der internationale Ansatz des Studiengangs in den Modulbeschreibungen deutlicher werden **[Monitum 9c]**.

3.2 „Business Travel Management“ (MBA)

3.2.1 Profil und Ziele

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Business Travel Management“ mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ soll die Studierenden auf die Übernahme von Aufgaben im Top-Management der Geschäftsreiseindustrie vorbereiten. Dafür sollen betriebswirtschaftliche Kompetenzen ausgebaut, soziale, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten vermittelt sowie eine wissenschaftliche Vertiefung des Wissens vom Business Travel Management erreicht werden.

Als Zugangsvoraussetzung zum MBA-Studiengang wird ein abgeschlossenes Erststudium mit mindestens 210 CP verlangt sowie eine mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit. Es gibt die Möglichkeit des Zugangs ohne Erststudium entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Zulassung eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs, eine General Management-Ausbildung mit Fokus auf die Geschäftsreiseindustrie, ist ein in Europa einmaliger Studiengang, welcher entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben auch ohne einen vorherigen ersten Studienabschluss absolviert werden kann. Der Studiengang orientiert sich an sinnvoll gewählten Qualifikationszielen. Das Ziel der Verknüpfung wirtschaftlicher Grundlagenthemen mit spezialisierten Geschäftsreisewissen ist zwar sehr ungewöhnlich, entspricht jedoch den Bedürfnissen der Zielgruppe (hohes Fachwissen, nicht notwendigerweise ein entsprechendes Erststudium) und dem Anspruch an ein MBA-Studium. Die Qualifikationsziele beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind vorhanden. Der Studiengang zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht.

Allein die sehr geringe Auslastung des Studiengangs ließ die Gutachtergruppe die Frage stellen, ob die Ausrichtung des Studiengangs nicht verändert werden sollte. Da laut Aussage der Hochschul- und Fakultätsleitung der Studiengang allerdings als strategisch wichtig für die weitere Entwicklung der Hochschule angesehen wird, sehen die Gutachter hier keinen Veränderungsbedarf. Es ist dem Studiengang zu wünschen, dass die Studierendenzahlen (lediglich ca. vier Studierende pro Jahrgang) in Zukunft stark steigen, um neben dem innovativen Konzept und der strategischen Ausrichtung auch die Finanzierung aus dem Studiengang heraus zu sichern.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Der MBA-Studiengang „Business Travel Management“ umfasst 90 CP und besteht aus zehn Modulen. Das Studium soll im vierten Semester mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 CP abgeschlossen werden.

Als Studienschwerpunkte des Curriculums nennt die Hochschule u. a. Grundlagen des Managements, Marketing, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Personal und Recht, Interkulturelle Kommunikation, Organisationsmethoden sowie den fachlichen Fokus auf das Business Travel Management.

Im Sinne ganzheitlicher Handlungskompetenzen sollen nach Angaben der Hochschule Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen vermittelt werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen und Fallbeispiele vorgesehen. Als Prüfungsformen gibt die Hochschule hauptsächlich Klausuren, aber auch Präsentationen an.

Bewertung

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung nicht verändert und entspricht weiterhin den Vorgaben zur Akkreditierung. Die Module sind stimmig in Hinblick auf die Qualifikationsziele zusammengestellt und entsprechen den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Fachliche, überfachliche und generische Kompetenzen können im Studiengang erworben werden.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita zu den Studiengängen „Tourism and Travel Management“ (B.A.) und „International Tourism Management“:

1. Die Prüfungsdichte sowie die Anzahl von Klausuren im Bachelorstudiengang, die sich jeweils auf einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen, müssen reduziert werden.
2. Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt und erweitert werden.
3. Es sollte Möglichkeiten zur zeitnahen Wiederholung von Prüfungen geben.
4. Der Sprachanteil, insbesondere im Bereich „Englisch“, sollte erhöht werden.
5. Projektarbeiten sollten stärker in die Curricula integriert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden. Diese sollten auch benotet werden und ggf. Klausuren ersetzen.
6. Die Lehrevaluationsbögen sollten so überarbeitet werden, dass die Fragen eindeutig und die Ergebnisse damit besser interpretierbar sind.
7. Die Profile und die Ziele des Bachelor- und des konsekutiven Masterstudiengangs müssen stärker voneinander abgegrenzt werden, so dass der Mehrwert des Masterstudiengangs deutlich wird. Die Abgrenzung muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement deutlich werden.
8. Es sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen geben und die Anzahl an Klausuren reduziert werden.
9. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere
 - a. die touristische Anwendung der ABWL deutlich werden. Die Literaturlisten müssen dementsprechend angepasst und aktualisiert werden;
 - b. die Unterrichtssprache im Modulhandbuch ausgewiesen werden;
 - c. die Internationalität stärker in den Modulhandbüchern dargestellt werden;
 - d. die Wissensvertiefung im Masterstudiengang deutlicher herausgestellt werden. Es muss klar sein, welche Kompetenzen zur Angleichung von heterogenen Vorkenntnissen dienen.
10. Die Lage einzelner Module im Bachelorstudiengang, insbesondere der Module „Marketing“ und „Controlling“, sollte angepasst werden.

Für den Studiengang „Business Travel Management“ werden keine Monita formuliert.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Tourism and Travel Management“ und „International Tourism Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Profile und die Ziele des Bachelor- und des konsekutiven Masterstudiengangs müssen stärker voneinander abgegrenzt werden, so dass der Mehrwert des Masterstudiengangs deutlich wird. Die Abgrenzung muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement deutlich werden.

Für den Studiengang „Business Travel Management“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Tourism and Travel Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsdichte sowie die Anzahl von Klausuren im Bachelorstudiengang, die sich jeweils auf einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen, müssen reduziert werden.

Für die Studiengänge „International Tourism Management“ und „Business Travel Management“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Tourism and Travel Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsdichte sowie die Anzahl von Klausuren im Bachelorstudiengang, die sich jeweils auf einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen, müssen reduziert werden.

Für die Studiengänge „International Tourism Management“ und „Business Travel Management“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Tourism and Travel Management“ und „International Tourism Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere
 - a. die touristische Anwendung der ABWL deutlich werden. Die Literaturlisten müssen dementsprechend angepasst und aktualisiert werden;
 - b. die Unterrichtssprache im Modulhandbuch ausgewiesen werden;
 - c. die Internationalität stärker in den Modulhandbüchern dargestellt werden;
 - d. die Wissensvertiefung im Masterstudiengang deutlicher herausgestellt werden. Es muss klar sein, welche Kompetenzen zur Angleichung von heterogenen Vorkenntnissen dienen.

Für den Studiengang „Business Travel Management“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Business Travel Management“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt und erweitert werden.
- Es sollte Möglichkeiten zur zeitnahen Wiederholung von Prüfungen geben.
- Der Sprachanteil, insbesondere im Bereich „Englisch“, sollte erhöht werden.
- Projektarbeiten sollten stärker in die Curricula integriert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden. Diese sollten auch benotet werden und ggf. Klausuren ersetzen.

- Die Lehrevaluationsbögen sollten so überarbeitet werden, dass die Fragen eindeutig und die Ergebnisse damit besser interpretierbar sind.
- Es sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen geben und die Anzahl an Klausuren reduziert werden.
- Die Lage einzelner Module im Bachelorstudiengang, insbesondere der Module „Marketing“ und „Controlling“, sollte angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Tourism and Travel Management**“ an der **Hochschule Worms** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Tourism Management**“ an der **Hochschule Worms** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Travel Management**“ an der **Hochschule Worms** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.